Anhang III –Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. (SFDR)
(ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: GAM STAR (LUX) – GRAMERCY EMERGING MARKETS BOND OPPORTUNITIES
Unternehmenskennung (LEI-Code): DW2K24SARYAWL57VP244

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden **nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es **förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und obwohl eine nachhaltige Anlage nicht das Ziel war, betrug der Anteil nachhaltiger Anlagen 0 %
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäss der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten	☐ mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäss der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäss der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäss der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden E/S-Merkmale gefördert, **es wurden** jedoch **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Externe Datenquellen bilden den Ausgangspunkt für die ESG-Analyse, die der Anlageverwalter für in Frage kommende Instrumente durchführt. Die externen Quellen bewerten Anleiheemissionen auf einer Skala von 1 bis 10, basierend auf ihrem Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sowie deren Management. Das Analyseteam des Anlageverwalters prüft diese Bewertungen und ergänzt sie bei Bedarf durch eigene Analysen. Anleiheemissionen mit einer Bewertung von 4 oder höher sowie alle nachhaltigen Anleiheemissionen kommen sofort für den Kauf in Frage. Anleihen mit einer Bewertung zwischen 2 und 4 erfordern eine ESG-Analyse durch das Analystenteam des Anlageverwalters. Bewertungen unter 2 kommen grundsätzlich nicht für einen Kauf in Frage; eine überzeugende zukunftsorientierte These kann jedoch Ausnahmen durch den ESG-Ausschuss ermöglichen, wobei eine Mehrheit für die Genehmigung durch erforderlich ist. Die ESG-Bewertungen werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und fliessen in die Entscheidungen zur Wertpapierauswahl und zum Portfoliomanagement ein.

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds herangezogen.

1) Indikatoren im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz

Externe Datenquellen bilden den Ausgangspunkt für die vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Analyse der in Frage kommenden Instrumente. Die externen Quellen bewerten Anleiheemissionen auf einer Skala von 1 bis 10, basierend auf ihrem Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sowie deren Management. Das Research-Team des Anlageverwalters prüft diese Bewertungen und ergänzt sie bei Bedarf durch eigene Analysen. Anleiheemissionen mit einer Bewertung von 4 oder höher sowie alle nachhaltigen Anleiheemissionen kommen sofort für den Kauf in Frage. Anleihen mit einer Bewertung zwischen 2 und 4 erfordern eine ESG-Analyse durch das Analystenteam des Anlageverwalters. Anleihen mit einer Bewertung unter 2 kommen in der Regel nicht für den Kauf in Frage; eine überzeugende zukunftsorientierte These kann jedoch Ausnahmen durch den ESG-Ausschuss ermöglichen, sofern dieser mit Stimmenmehrheit zustimmt.

Nachhaltigkeitsindikator	Anteile	Datenquelle	Datum[1]	Daten-abdeckung[2]	Geschätzte Daten[3]	Ergebnis[4]
Investitionen in Beteiligungsunternehmen: Anteil des Fonds, der in Beteiligungen von Emittenten investiert ist, die unter 2 punkten	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2026	100 %	0 %	0 %
Anlagen in Beteiligungsunternehmen: Anteil des Fonds, der in Anlagen von Emittenten investiert ist, die zwischen 2 und 4 Punkten erreichen	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2026	100 %	0 %	6.91 %

…und im Vergleich zu früheren Perioden?

k. A.

Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie haben die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

[1] Datenschnappschuss zum Jahresende des Fonds.

[2] Berechnet als Anteil der Anlagen (gemäss NAV), für die Daten vorliegen. Die Berechnung umfasst keine Vermögenswerte, die im Prospekt unter «Nr. 2 Sonstiges» definiert sind.

[3] Berechnet als Anteil der Anlagen (gemäss NAV), für die geschätzte Daten vorliegen. Die Berechnung umfasst keine Vermögenswerte, die im Prospekt unter «Nr. 2 Sonstiges» definiert sind.

[4] Berechnet als Anteil der Anlagen (gemäss NAV). Die Berechnung berücksichtigt keine Vermögenswerte, die im Prospekt unter «#2 Sonstiges» definiert sind.

Information Classification: General

Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziel erheblichen Schaden zugefügt?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Waren die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz «keinen erheblichen Schaden anrichten» fest, wonach taxonomiekonforme Investitionen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische Kriterien der Union ergänzt.

Der Grundsatz «keinen erheblichen Schaden anrichten» gilt nur für jene Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen und die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen den Umwelt- oder Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k. A.

Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Grosste Anlagen	Sektor	% des Vermögens	Land
Indonesien – Staat	Staatsanleihen	3.93 %	Indonesien
Brasilien Regierung	Staatsanleihen	3.91 %	Brasilien
Mexiko-Regierung	Staatsanleihen	3.48 %	Mexiko
Polen (Staat)	Staatsanleihen	3.47 %	Polen
Indische Staatsanleihe	Staatsanleihen	3.43 %	Indien
Staatsanleihen Südafrikas	Staatsanleihen	2.95 %	Südafrika
Thailand Regierung	Staatsanleihen	2.83 %	Thailand
Malaysia (Staat)	Staatsanleihen	2.76 %	Malaysia
Rumänien (Staat)	Staatsanleihen	2.00 %	Rumänien
Ungarn, Staat	Staatsanleihen	1.76 %	Ungarn

Information Classification: General

Anhang III –Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. (SFDR)
(ungeprüft)

Die obige Tabelle bietet einen Überblick über die grössten Anlagen per 30. Juni 2026. Dieser Überblick spiegelt die allgemeine Zusammensetzung des Portfolios während des gesamten Berichtszeitraums wider. Die Anlagen wurden an den globalen Renten- und Devisenmärkten getätigt; die Anlageklasse (z. B. Staatsanleihen, Barmittel, Zinsswaps) ist in der Spalte «Sektor» angegeben, da dies für den Fonds am besten geeignet ist.

- Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2 -arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2 -armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

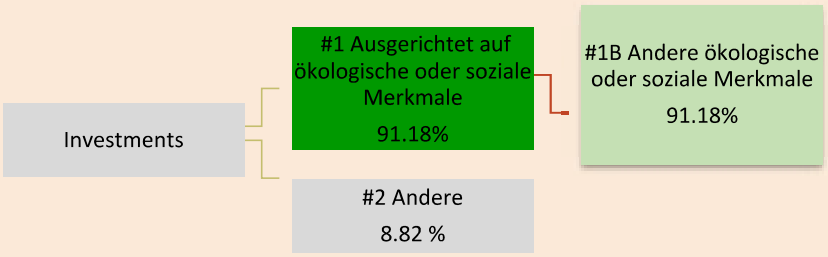
Ermöglichende Aktivitäten tragen direkt dazu bei, dass andere Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten können.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

Wie sah die Vermögensaufteilung aus?

Per 30. Juni 2026 (Stichtag zum Jahresende) entsprachen 91.90 % des Fonds den E/S-Merkmalen des Fonds, während 8.10 % in Vermögenswerten angelegt waren, die im Prospekt als #2 «Sonstige» kategorisiert wurden. Weitere Einzelheiten zu diesen Vermögenswerten sind im Abschnitt «Welche Anlagen fallen unter «#2 Sonstige», was ist ihr Zweck und gibt es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?» weiter unten aufgeführt.



#1 «Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale» umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die dazu dienen, die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

#2 «Andere» umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 «Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale»** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1B « Andere ökologische oder soziale Merkmale »** umfasst Anlagen, die mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen, aber nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	% der Aktiven
Staatsschulden	49.44 %
Unternehmensanleihen	41.74 %
Bargeld	8.82 %

Inwieweit waren die nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Anhang III –Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. (SFDR)
(ungeprüft)

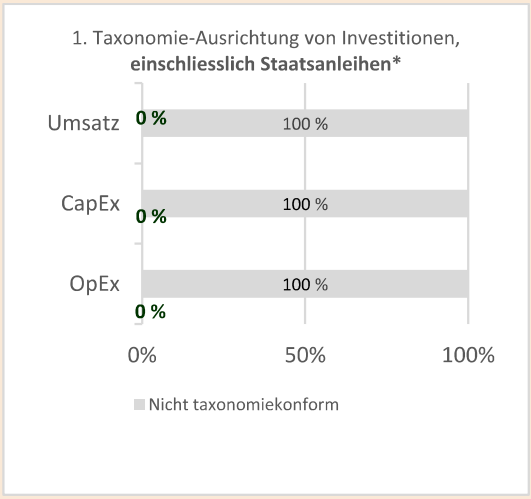
Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen[5] ?

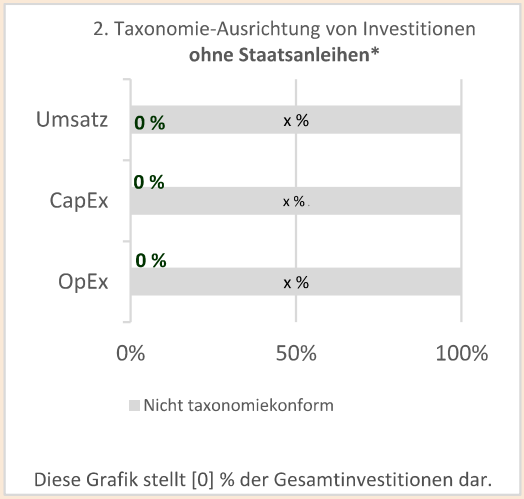
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den Prozentsatz der Anlagen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschliesslich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.





**Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen «Staatsanleihen» alle Engagements gegenüber Staaten*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützende Massnahmen?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

[5] Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Information Classification: General

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stand?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

Welche Anlagen waren unter «Sonstige» enthalten, was war ihr Zweck und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialschutz ?

Der Anlageverwalter kann in nichtstaatliche Wertpapiere investieren, die unter Nr. 2 «Sonstige» aufgeführt sind. Der Anlageverwalter kann diese Anlagen einbeziehen, um Anlagechancen zu nutzen sowie zur Diversifikation und zum Liquiditätsmanagement.

Welche Massnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

1) <u>Massnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz</u>

Externe Datenquellen bilden den Ausgangspunkt für die vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Analyse der in Frage kommenden Instrumente. Die externen Quellen bewerten Anleiheemissionen auf einer Skala von 1 bis 10, basierend auf ihrem Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sowie deren Management. Das Analyseteam des Anlageverwalters prüft diese Bewertungen und ergänzt sie bei Bedarf durch eigene Analysen. Anleiheemissionen mit einer Bewertung von 4 oder höher sowie alle nachhaltigen Anleiheemissionen kommen sofort für den Kauf in Frage. Anleihen mit einer Bewertung zwischen 2 und 4 erfordern eine ESG-Analyse durch das Analystenteam des Anlageverwalters. Anleihen mit einer Bewertung unter 2 kommen grundsätzlich nicht für den Kauf in Frage; eine überzeugende zukunftsorientierte Anlagehypothese kann jedoch Ausnahmen durch den ESG-Ausschuss ermöglichen, sofern dieser mit Stimmenmehrheit zustimmt. Die ESG-Bewertungen werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und fliessen in die Entscheidungen zur Wertpapierauswahl und zum Portfoliomanagement ein.

Referenzindizes sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

k. A.

- ***Inwiefern unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?***

 k. A.

- ***Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, anhand derer die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ermittelt wird?***

 k. A.

- ***Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?***

 k. A.

- ***Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?***

 k. A.

Information Classification: General